

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/004
öffentlich		
Datum 30.01.2023	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Aufstellung von jährlichen Haushaltsplänen ab dem Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	13.02.2023 27.02.2023	Herr Schäfer		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	Nein	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgt die Aufstellung von jährlichen Haushaltsplänen gem. § 77 Abs. 1 und 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO).

Sachverhalt:

Für die anstehende Haushaltsplanung ist nunmehr zu entscheiden, ob künftig wieder die Aufstellung von jährlichen Haushaltsplänen erfolgen soll.

Für die Haushaltsjahre 2020/2021 und 2022/2023 wurden jeweils Doppelhaushalte aufgestellt. Die Einführung der Doppelhaushalte erfolgte aufgrund der in den Vorlagen 2019/033 und 2021/019 herausgestellten Vorteile. Die nunmehr dreijährige Testphase hat jedoch aufgezeigt, dass sich die Vorteile nicht bestätigt haben.

In den Zeitraum des ersten Doppelhaushaltes 2020/2021 fielen zum einen die unvorhersehbare Corona-Pandemie, die sowohl die Verwaltung als auch die politischen Gremien insgesamt vor extrem schwierige Bedingungen gestellt hat und zum anderen die Kita-Reform sowie auch die Neuaufstellung des Finanzausgleichsgesetzes.

Der zweite Doppelhaushalt 2020/2023 ist insbesondere durch die negativen Auswirkungen des Ukraine-Krieges geprägt. Dadurch war es in den verschiedensten Bereichen sehr schwierig bis unmöglich, eine verlässliche Haushaltsplanung für 2 Jahre zu aufzustellen.

Die letzten Planungsjahre, insbesondere jeweils das 2. Planungsjahr der Doppelhaushalte, haben viele Planungsunsicherheiten und -ungenauigkeiten aufgezeigt, sodass für jedes Jahr ein umfangreicher Nachtragshaushalt aufgestellt werden musste. Ein Nachtragshaushalt soll den Ursprungshaushalt nur ergänzen, aber es soll grundsätzlich kein „neuer Haushalt“ aufgestellt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die umfangreichen Veränderungen vom jeweiligen Haushalt zum Nachtrag dargestellt.

Planungsjahr	Haushalt / Nachtrag	Ergebnishaushalt Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in EUR	Finanzhaushalt Investitionsauszahlungen In EUR
2020	Haushalt	1.604.200	15.515.000
2020	II. Nachtrag	-10.937.300	14.737.700
2021	Haushalt	3.070.000	7.957.500
2021	III. Nachtrag	-11.194.000	16.744.600
2022	Haushalt	-6.944,900	18.885.200
2022	I. Nachtrag	4.772.200	11.225.300
2023	Haushalt	-5.525.300	18.885.200
2023	I. Nachtrag	2.606.700	25.585.700

Die Haushaltssatzung sowie die 1., 2. und 3. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 und somit für den ersten Doppelhaushalt, den die Stadt Ahrensburg aufgestellt hat, wurden gemäß § 79 GO wie folgt beschlossen, genehmigt und veröffentlicht:

	beschlossen:	genehmigt:	veröffentlicht:
Haushalt	16.12.2019	nicht erforderlich	13.01.2020
I. Nachtrag	22.06.2020	10.08.2020	11.08.2020
II. Nachtrag	28.09.2020	nicht erforderlich	01.10.2020
III. Nachtrag	01.03.2021	31.05.2021	31.05.2021

(Die 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung enthalten keine Änderungen für das Haushaltsjahr 2021).

Als größter Vorteil wird nach wie vor der Wegfall der vorläufigen Haushaltsführung (Interimswirtschaft) im zweiten Planungsjahr gesehen, sodass Aufträge im zweiten Planungsjahr bereits am 02.01. erteilt und Auszahlungen geleistet werden konnten. Dadurch betrug der Zeitraum der durchgehenden Mittelbewirtschaftung für den Doppelhaushalt 2020/2021 rd. 23,5 Monate, da der Haushalt nicht genehmigungspflichtig war. Für den Doppelhaushalt 2022/2023 beträgt der Zeitraum der Mittelbewirtschaftung rd. 21 Monate.

Eine durchgehende Mittelbewirtschaftung ohne Interimszeit bzw. mit reduzierter Interimszeit ist grundsätzlich auch bei der Aufstellung von Einzelhaushalten möglich. Hierzu wäre eine rechtzeitige Beschlussfassung und Einreichung des Haushalts bei der Kommunalaufsichtsbehörde im November bzw. die Aufstellung eines nicht genehmigungspflichtigen Haushalts notwendig.

Außerdem erschweren die aktuellen gesamtwirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen eine nachvollziehbare und sichere Haushaltsplanung. Eine zweijährige Planung würde diese Unsicherheiten maßgeblich steigern.

Zusammenfassend sind die Vorteile bei der Aufstellung eines Doppelhaushaltes nicht wie erwartet eingetreten. Es wird daher empfohlen, für die Stadt Ahrensburg ab dem Haushaltsjahr 2024 wieder jährliche Haushaltspläne aufzustellen.

Eckart Boege
Bürgermeister